

▶ Digitaler Impfnachweis

Bescheinigung von Booster-Impfungen jetzt möglich

| Bei der Ausstellung digitaler Impfbefreiungsgewährungen gibt es nun auch die Möglichkeit, Booster-Impfungen zu bescheinigen. Dazu stehen unter dem Punkt „Dosis“ nun nicht mehr nur die Angaben „1/2“ und „2/2“ (bzw. „1/1“ bei digitalen Impfbefreiungsgewährungen für Genesene) zur Auswahl, sondern zusätzlich noch „2/2-Booster“, „3/3-Booster“ und „4/4-Booster“. Der „4/4-Booster“ kommt momentan noch nicht zum Einsatz – diese Auswahlmöglichkeit wurde vorausschauend für die Zukunft eingerichtet. |

Auswahlmöglichkeit
„4/4-Booster“
bereits für die
Zukunft eingerichtet

▶ Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

G-BA: Änderung von Anlagen der Arzneimittelrichtlinie

| Am 01.11.2021 trat die neueste Änderung der AM-RL Anlage VII Teil A über austauschbare Darreichungsformen in Kraft. Seitdem gelten sowohl bei dem Wirkstoff Leflunomid als auch bei der Wirkstoffkombination Atorvastatin plus Ezetimib Filmtabletten und Tabletten als gegeneinander austauschbar. |

Eine weitere Änderung betrifft die AM-RL Anlage V: Laut einer Klarstellung des Bundesgesundheitsministeriums im Bundesanzeiger am 22.10.2021 setzt die Erstattungsfähigkeit des Medizinprodukts Natriumchlorid-Lösung 6 % zur Inhalation das Vorliegen einer symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr voraus.

AM-RL Anlage V:
Klarstellung
des medizinisch
notwendigen Falls

▶ Kostenträger

Verlängerung des Genehmigungsverzichts der IKK classic

| Die IKK classic verzichtet bei der Abgabe von Diätetika und enteraler Ernährung weiterhin auf eine Genehmigung nach § 8 Abs. 1 Arzneilieferungsvertrag Nordrhein-Westfalen (ALV NRW). Der Genehmigungsverzicht wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. |

▶ Kostenträger

AOK NordWest kündigt Vereinbarungen zur Inkontinenz

| Die AOK NordWest hat zum 31.01.2022 die Vereinbarungen zur aufsaugenden und zur ableitenden Inkontinenz mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V. und dem Apothekerverband Nordrhein e. V. gekündigt. Verhandlungen über Folgevereinbarungen wurden bereits aufgenommen. |

Folgevereinbarungen
in Arbeit

▶ Kostenträger

Fusionen von Krankenkassen zum 01.01.2022

| Am 1.1.2022 fusionieren die energie-BKK und die BKK RWE zur energie-BKK sowie die Novitas BKK und die SIEMAG BKK zur Novitas BKK. |

(mitgeteilt von Apothekerin Anja Hapka, Essen)